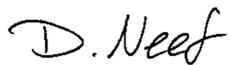


2. Brenzäcker/Brenzseite – geplante Gewerbegebiete

Östlich der bebauten Flächen von Mundelsheim sind die Gewerbeflächen Brenzäcker und Brenzseite angedacht. Die Plangebiete sind umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die nächste Wohnbebauung befindet sich in gut 300-400 m Entfernung zu den Plangebieten. Um dennoch eine mögliche Konfliktsituation mit zukünftigen Gewerbebetrieben und der bestehenden Wohnbebauung zu vermeiden, ist eine Ausrichtung lärmrelevanter Tätigkeiten in die abgewandte Richtung zur Wohnbebauung zu empfehlen sowie die Anordnung lärmarmer Betriebe im Westen der geplanten Gebiete. Die Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm [2] der einzelnen Betriebe an der schützenswerten Bebauung in der Umgebung hat dann im jeweiligen Genehmigungsverfahren zu erfolgen.

Freundliche Grüße aus Winnenden

Kurz und Fischer GmbH
Beratende Ingenieure



D. Neef, M.Eng.



Durch die DAKKS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.

[2] Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) vom 26. August 1998; GMBI Nr. 26/1998 S.503, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 1. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)